



## Tarif BT – 2021 für temporäre Anschlüsse

gültig 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

### 1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller etc).

### 2. Preise

<b>Grundgebühr je Zähler/Messstelle</b>	<b>10.00 Fr./Monat exkl. MWST</b> <b>10.77 Fr./Monat inkl. MWST</b>
<b>Netz- und Energiepreise</b> Netznutzung Energie (Herkunft Wasserkraftwerke im europäischen Alpenraum)	15.00 Rp./kWh 10.00 Rp./kWh
<b>Abgaben</b> Konzessionsgebühr Gemeinde Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>27.85 Rp./kWh</b>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>29.99 Rp./kWh</b>

Es werden keine Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG verrechnet, weil das vorgelagerte Netz nicht zur schweizerischen Regelzone gehört.

### 3. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

#### **4. Rechnungstellung**

Die EVK verrechnet jährlich eine Abrechnung, welche auch mit eBill (s. [www.ebill.ch](http://www.ebill.ch)) bezahlt werden kann. Bei Bedarf können auch angemessene Teilzahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

#### **5. Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten

5082 Kaisten, den 31. August 2020

Der Gemeinderat